

VdLA - Fachgruppe Bergbehörde · Goebenstr. 25 · 44135 Dortmund

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3532

alle Abg.

Telefon (02 31) 54 10 - 239
Telefax (02 31) 54 10 - 5239

22. Dezember 1999

Auskunft erteilt
Herr Welke
Telefon (02 31) 54 10 - 239

Geschäftszeichen
Landtag/ Anhörung

Betr.: Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung;
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4320
hier: Öffentliche Anhörung
Anlage: Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beziehe mich auf das Ergebnis eines Telefongesprächs mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform, Frau Drewke, vom 10.12.1999. Da mir ursprünglich ein persönliches Anhörungsrecht eingeräumt worden war, letztendlich aus organisatorischen Gründen der Kreis der Anzuhörenden verkleinert worden ist, hat Frau Drewke mir die Möglichkeit eröffnet, gleichwohl eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, um diese den Abgeordneten zur Vorbereitung der Anhörung zur Verfügung stellen zu können.

Diese Möglichkeit greife ich gerne auf und übersende meine Stellungnahme als Anlage zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Rainer Welke)
Vorsitzender

Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Zweiten Modernisierungsgesetzes von Regierung und Verwaltung

Eingangsbemerkung

Der Bergverwaltung ist bis zum dem Wochenende (24.4. – 25.4.99), an dem ihre Auflösung mit anschließender Integration in die Bezirksregierung Arnsberg beschlossen worden ist, stets – und vor allem auch öffentlich – für ihr schnelles und effektives sowie kundenorientiertes Verwaltungshandeln durch die jeweiligen Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister gelobt worden.

Dieses hat seine Ursache in der echten Bündelungsfunktion für bergbauliche Belange, aber auch in den behördenbedingten kurzen Verwaltungswegen. Darüber hinaus haben sicherlich auch die im Rahmen der Organisationsuntersuchung (Abschluß 1994) vorgeschlagenen Änderungen der Organisationsstruktur und die abgeschlossene Verwirklichung der auszubringenden Kw –Vermerke dazu beigetragen, eine schlanke Verwaltung zu erhalten.

Aus diesem Grunde bin ich der begründeten Auffassung, dass die Ziele der Verwaltungsmodernisierung, wie Synergieeffekte, kürzere Verwaltungswege und mehr Kundennähe durch eine Vergrößerung bestehender Strukturen, hier die Bezirksregierung Arnsberg, nicht erreicht, sondern für den Fall der Bergbehörde sogar konterkariert würden.

Ich werde daher lediglich auf die im Katalog aufgeführte Frage 3 zu Artikel 1 antworten.

Zu Artikel 1, Frage 3

Welche weiteren Behörden bzw. Einrichtungen halten Sie für geeignet, in Landesbetriebe umgewandelt zu werden?

Die in Artikel 8 des Entwurfes formulierte Öffnung dahingehend, auch Behörden, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, in Landesbetriebe umwandeln zu können ermöglicht die Chance, für die heutige Bergverwaltung eine wirklich neue Organisationsform zu schaffen.

In diesem Landesbetrieb „Energie und Bergbau“ würden die Bündelungsfunktion, die Kundennähe und die interdisziplinären fachliche Kompetenzen erhalten bleiben. Die Aufgabenerledigung könnte jedoch aufgrund der mit einem Landesbetrieb verbundenen privatwirtschaftlichen Instrumentarien wie Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, Kosten-Leistung-Rechnung und Controlling noch effektiver und vor allem transparenter gestaltet werden.

Hinsichtlich der prekären Haushaltssituation des Landes würde die Schaffung des Landesbetriebes „Energie und Bergbau“ eine zeitnahe Entlastung erfolgen.

Diese positiven haushalterischen Folgen würden noch durch die mögliche deutliche Steigerung des Kostendeckungsgrades aufgrund von Einnahmen aus landesinternen Verrechnungen sowie Einnahmen aus vielfältigen Dienstleistungen, die bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind, erreicht.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Sachverhalt ist, dass mit dem Landesbetrieb deutlich flexibler auf die im Bergbau ablaufenden Veränderungsprozesse reagiert werden könnte.

Das heutige Landesoberbergamt und die sechs Bergämter wären in einem Landesbetrieb als eine Einheit zu betrachten. Anzahl und Standorte der dann vorhandenen Außenstellen könnten ohne gesetzestechnische Veränderungen zügig angepaßt werden.